



Vorbericht

Vorlage Nr. 23-002-2022

Ziffer 4 der Tagesordnung
KU-01-2022

Dezernat 2
Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 24.03.2022

Matthias-Erzberger-Schule: Einrichtung des Bildungsgangs "Sozialpädagogische Assistent/in"

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des Schulversuchs „Ausbildung zur/zum sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten“ an der Matthias-Erzberger-Schule wird zugestimmt.

Sachverhalt

Bisher wurden an der Matthias-Erzberger-Schule Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in der zweijährigen Berufsfachschule ausgebildet. Im Anschluss an die schulische Ausbildung erfolgte ein einjähriges Berufspraktikum in einer Kindertageseinrichtung.

In Zeiten des Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten soll diese Ausbildung nun – ähnlich wie die im Schuljahr 2012/13 eingeführte praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung – neben der klassischen Ausbildung auch noch „dual“ erfolgen. Außerdem erfolgt eine inhaltliche Weiterentwicklung. Für die Träger besteht der Vorteil darin, dass die Auszubildenden bereits vom ersten Tag ihrer Ausbildung in den Einrichtungen tätig sind und das Personal dort verstärken. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr können die Schülerinnen und Schüler auf den Stellenschlüssel mit 0,2 angerechnet werden.

Die Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten dauert drei Jahre und umfasst drei Schultage (19 Stunden) wöchentlich sowie zwei Praxistage. Die Schule schließt einen Kooperationsvertrag mit einem Einrichtungsträger, der den Auszubildenden ein tarifliches Ausbildungsentgelt zahlt. Die Träger können für die Ausbildungsvergütung einen Zuschussantrag nach dem Gute-Kita-Gesetz beantragen. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt – wie bisher – bei der ausbildenden Schule.

Das Kultusministerium hat zur Teilnahme an einem Schulversuch aufgerufen, an dem sich die Matthias-Erzberger-Schule ab dem Schuljahr 2022/23 beteiligen möchte.